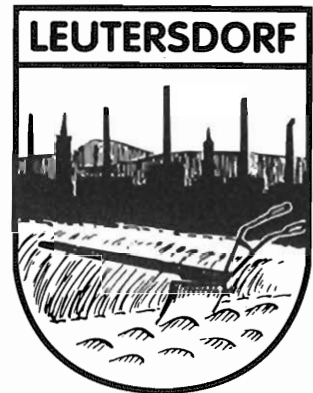


Leutersdorfer Gemeindeblatt



Gemeindeinformationen Nr. 1/96 · Ausgabe: 29.02.96

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Leutersdorf ☎ 0 35 86/8 61 21

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Leutersdorf!

Verwaltungsgemeinschaft Leutersdorf-Spitzkunnersdorf

Mit seinem Beschluß Nr. 31/04/95 vom 27.04.95 hat der Gemeinderat von Leutersdorf der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft unserer Gemeinde mit der Gemeinde Spitzkunnersdorf zugestimmt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die Ziele der sächsischen Landesregierung, wonach es keine Verwaltungseinheiten (Gemeinden) unter 5.000 Einwohnern in Zukunft geben soll. Die sächsische Gesetzgebung sieht folgende Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit vor:

- Verwaltungsgemeinschaft
- Verwaltungsverband
- Einheitsgemeinde

Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine z. T. gemeinsame Erfüllung von Aufgaben. Obwohl die Gemeinden Leutersdorf und Spitzkunnersdorf zum jetzigen Zeitpunkt zusammen nur ca. 4.500 Einwohner zählen, wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.12.95 die Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17. Januar 1996 im Landkreis-Journal des Landkreises Löbau-Zittau.

Für die zukünftige Entwicklung kommt es nun darauf an, für beide Gemeinden gute Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Dazu sind die Bildung eines Gemeinschaftsausschusses als auch entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte notwendig.

Ziel des Regierungspräsidiums Dresden und des sächsischen Innenministeriums ist es, in den nächsten Jahren Einheitsgemeinden mit ca. 5.000 Einwohnern zu bilden. Dazu werden in der nächsten Zeit gesetzliche Regelungen erwartet. Sicher werden diese dann auch die Gemeinden Leutersdorf und Spitzkunnersdorf betreffen. Dazu können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keine näheren Angaben gemacht werden, da hier die Gesetzgebung abzuwarten ist.

Die konkreten Aufgaben, die innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft gemeinsam erledigt werden sollen, können erst nach der Bildung des Gemeinschaftsausschusses und nach Beschluß durch die Gemeinderäte benannt werden.



Unser Leckerschdorf

Is is geloin - oder is is wuhr,
unser Leckerschdorf wird 1997 - 650 Jahr!
Unsre Vorfoahrn koam vu fremden Land -
zun blooen Steen'n wu sich de Schnauder wandt!
De Beeme bedackten Täler und Höhn -
se ließn sich do nieder -
Äberlausitz wie bist du schön!
Se hieltn zesoamm in Freed und Leed -
beteten und oarbeiteten zer Zufriedenheet!
An hoartn Schadel hoanse - doas is ju bekannt -
's hoot'ch rimgesprochen an ganzn Land!!!
Jeder Pfeng wird a dr Gabse rimgedräht -
und zun andern an Strump geläht!!!
Treue zer Heemt und a ries'ger Fleiß -
dr eegne Boden und a klee Häusl woarn dr Preis!
Anne Kirche mußte senn - Ausdruck ihrer Kroaft -
anne evangelsche und anne katholsche
wurden geschoafft.
De Hetze, de Surge, de Fulge, de Zeile,
's biehmische Dörfel -
's Nieder-, Mittel-, Neu- und 's Äberdorf
und de neue Waalt
koam derzu ohne Gewalt!
De Häuslwaberei, de Foabriken,
de Felder, de Boomschule -
de Schuhe fersch Haus - de Mihln und de Ess'n -
oalls woar Leckerschdorf - doas darf mer ne vergassn.
Mir senn stulz uff unse Barge -
zengsrim oalle ufgebaut -
kummt oack har und oageschaut!
uff dr Wache stiehn de neuen Windflügel -
doas „Neue“ hoot doas „Aale“ besiegt -
und is gedeiht -
itze sahn se schun vu weitrn - wu Leckerschdorf leit!

Hans Schiller aus Leckerschdorf

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Bruno Scholze



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Leutersdorf

Verwaltungsgemeinschaft zwischen Leutersdorf und Spitzkunnersdorf

Abschrift eines Briefes vom Landratsamt Löbau-Zittau, Kommunalamt, vom 18.12.95

Vollzug KomZG

hier: Genehmigung einer Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Scholze,
das Landratsamt des Landkreises Löbau-Zittau hat die eingereichten Unterlagen der Gemeinden Leutersdorf und Spitzkunnersdorf geprüft und deren Rechtmäßigkeit nach §§ 36 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) festgestellt.

Die Zustimmung des Sächsischen Staatministeriums des Innern wurde erteilt. Die Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinschaftsvereinbarung wird durch das Landratsamt Löbau-Zittau gemäß § 38 SächsKomZG erteilt. Rechtsfähigkeit erlangt die Verwaltungsgemeinschaft am Tage nach der Bekanntmachung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Rechtsmittelbelehrung:

Entsprechend § 58 Verwaltungsgerichtsordnung haben Sie innerhalb eines Monats die Möglichkeit des Widerspruchs zum Bescheid. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Landratsamt Löbau-Zittau, Kommunalamt, Hochwaldstraße 29, 02755 Zittau, einzureichen.

Möbus, Sachgebietsleiterin

Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Aufgrund des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit vom 19.03.93 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 S. 815) - SächsKomZG - schließen die Gemeinden

Leutersdorf Spitzkunnersdorf

die sämtlich dem Landkreis Löbau-Zittau angehören, die nachfolgende Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft.

§ 1 Mitgliedsgemeinden und Namen der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die Gemeinde Leutersdorf im folgenden „erfüllende Gemeinde“ genannt - erfüllt für die Gemeinde
Spitzkunnersdorf
- im folgenden „beteiligte Gemeinde“ genannt - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Aufgaben eines Verwaltungsverbandes.

§ 2 Übergang von Aufgaben auf die erfüllende Gemeinde

- (1) Auf die erfüllende Gemeinde gehen nach §§ 36 Abs. 3, 8 Abs. 1 SächsKomZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinde über:
 1. die Weisungsaufgaben einschließlich des Erlasses von dazu erforderlichen Satzungen und Rechtsverordnungen
 2. die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.
- (2) Darüber hinaus kann die beteiligte Gemeinde der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36 Abs. 3, 7 Abs. 1 SächsKomZG weitere Aufgaben einschl. des Erlasses von Satzungen und Rechtsverordnungen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen: Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird erst mit der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.
- (3) Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 übernimmt wird sie im eigenen Namen tätig.
- (4) Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 17.12.92 zwischen den Gemeinden Leutersdorf, Spitzkunnersdorf und der Stadt Seiffenhensdorf bleibt bestehen und wird erweitert mit der Schiedsstelle.

§ 3 Erledigung von Aufgaben durch die erfüllende Gemeinde

- (1) Die erfüllende Gemeinde erledigt nach §§ 36 Abs. 3, 7 Abs. 1 SächsKomZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinde nach deren Weisung:

1. die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der beteiligten Gemeinde,
 2. die Besorgung der Geschäfte, die für die beteiligte Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung erwarten lassen (Geschäfte der laufenden Verwaltung),
 3. die Vertretung der beteiligten Gemeinde in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren, soweit die erfüllende Gemeinde nicht selbst Beteiligter ist.
- (2) Darüber hinaus kann die beteiligte Gemeinde der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36 Abs. 3, 8 Abs. 2 SächsKomZG durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Erledigung weiterer Aufgaben nach Weisung übertragen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird erst mit der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.
 - (3) Die erfüllende Gemeinde wird bei Erledigung von Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 im Namen der beteiligten Gemeinde tätig.

§ 4 Bildung und Verfahren des Gemeinschaftsausschusses

- (1) Die erfüllende Gemeinde bildet zusammen mit der beteiligten Gemeinde einen Gemeinschaftsausschuß. Der Gemeinschaftsausschuß besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden, dem Bürgermeister der beteiligten Gemeinde sowie weiteren Vertretern, die von der erfüllenden Gemeinde und von der beteiligten Gemeinde in den Gemeinschaftsausschuß entsandt werden.

Es entsenden:

die Gemeinde Leutersdorf, 2 weitere Vertreter
die Gemeinde Spitzkunnersdorf, 2 weitere Vertreter

- (2) Die Vertreter einer Gemeinde können im Gemeinschaftsausschuß nur einheitlich abstimmen. Die Gemeinden können ihren Vertretern im Gemeinschaftsausschuß Weisungen erteilen.
- (3) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.
- (4) Den Vorsitz im Gemeinschaftsausschuß führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Gemeinschaftsvorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde. Für den Fall der Verhinderung des Gemeinschaftsvorsitzenden wählt der Gemeinschaftsausschuß 1 Stellvertreter aus dem Kreise der Bürgermeister der beteiligten Gemeinde. Die Stellvertreter sind in der vom Gemeinschaftsausschuß festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung befugt.

§ 5 Aufgaben des Gemeinschaftsausschusses

- (1) Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben anstelle oder für die beteiligten Gemeinden wahrnimmt, entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde der Gemeinschaftsausschuß, es sei denn, daß der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder daß ihm der Gemeinschaftsausschuß bestimmte Aufgaben zur dauernden Wahrnehmung übertragen hat.

§ 6 Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen in der erfüllenden Gemeinde sowie in der beteiligten Gemeinde jeweils in der Form, die die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung festgelegt hat.

§ 7 Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die erfüllende Gemeinde kann, soweit ihre günstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs, der aus der Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung entsteht, nicht ausreichen, von den beteiligten Gemeinden eine Umlage erheben. Die Umlage ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinde zu bemessen. Die Höhe der Umlage ist in den Haushaltssatzungen für jedes Haushaltsjahr, und zwar getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenhaushalt, festzusetzen. Die erfüllende Gemeinde kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 2 v. H. über den jeweiligen Diskontsatz verlangen.
- (2) Der Kostenersatz für die Wahrnehmung der von einzelnen beteiligten Gemeinden gem. §§ 2, 3 dieser Gemeinschaftsvereinbarung übertragenen Aufgaben bleibt der besonderen Regelung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorbehalten.
- (3) Soweit Aufgaben kraft Gesetzes oder kraft Übertragung auf die erfüllende Gemeinde übergehen (§ 2 dieser Gemeinschaftsvereinbarung), geht das Recht, Entgelte von den Benutzern einer Einrichtung zu erheben, auf die erfüllende Gemeinde über.

Achtung - Bauwillige!

Die Gemeinde Leutersdorf verkauft Bauplätze zum Bau von Eigenheimen!

Interessierte bitte beim Bürgermeister melden!



Im Gespräch ist ...

- daß die alten abgestellten PKW auf den Grundstücken auch einer geordneten Entsorgung und Verwertung zugeführt werden können. (Denken Sie bitte auch an das Ortsbild von Leutersdorf!)
- daß am 9. März 1996 die Leutersdorfer Radballmannschaft an der Sachsenmeisterschaft - Schüler B - in der Leutersdorfer Jahn-Sporthalle mit Erfolg teilnehmen will.
- daß bis zum 1. Juni 1996 auch der Platz vor der Turnhalle neu gestaltet werden soll.

Amtliche Bekanntmachungen des Gemeindeamtes

Bürgermeister



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, dem 18. 4. 96** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln.

Abwasserzweckverband „Obere Mandau“

Seiffhennersdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 15. 4. 96, 17 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Seiffhennersdorf** statt.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Beschlüsse

Verwaltungsausschuß

vom 4.1.96

nichtöffentlich

Beschluß-Nr. 01/01/96

Kauf eines LKW W 50 Kipper für die Gemeinde
Abstimmungsergebnis: 3 + 1 Ja-Stimmen

Gemeinderat

vom 18. 01. 96

Beschluß-Nr. 02/01/96

Beantragung von Fördermitteln zur finanziellen Absicherung der Feierlichkeiten zur 650-Jahr-Feier
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 03/01/96

Beantragung von zwei bis drei ABM-Kräften für die Vorbereitung der 650-Jahr-Feier
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 04/01/96

Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

(O. g. Satzung wird entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Aushang am Gemeindeamt bis 15. 03. 96 veröffentlicht!)

Beschluß-Nr. 05/01/96

Vergabe des Nutzungsrechtes des Gemeindewappens an die Laufgemeinschaft Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 06/01/96

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 01/01/96 - Umbau Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Bergstraße 23

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 07/01/96

Aufhebung des Beschlusses 68/08/95 - Verkauf des Grundstückes Flurstück 66 f in Niederleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 08/01/96

Verkauf des Grundstückes - Hauptstraße 33, Flurstück-Nr. 150 d in Niederleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Technischer Ausschuß

vom 01. 02. 96

Beschluß-Nr. 09/02/96

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 02/01/96 - Errichtung einer Fertigteil-Doppelgarage - auf dem Flurstück 91/1 Neuleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 4 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 10/02/96

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 03/01/96 - Vorbescheid zur Errichtung eines EFH auf dem Flurstück 18 c - Oberleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 4 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 11/02/96

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 04/01/96 - Errichtung eines 2-geschossigen Wintergartens am Wohnhaus Neuwalde 3

Abstimmungsergebnis: 4 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß-Nr. 12/02/96

Vergabe von Bauleistungen - Toiletten Mittelschule Leutersdorf
Zuschlag: Leutech Gebäudetechnik GmbH, Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 3 + 1 Ja-Stimmen

Befangenheit: Herr Reimann

Beschluß-Nr. 13/02/96

Anfertigung von 2 Orientierungstafeln - Zuschlag: Reklame Weber, Neugersdorf

Abstimmungsergebnis: 4 + 1 Ja-Stimmen

Bauwesen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der geänderten Außenbereichssatzung „Dörfel“

Aufgrund notwendiger Änderungen der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung, liegt der geänderte Entwurf der Außenbereichssatzung „Dörfel“ in der Zeit vom

20. 03. 1996 bis 24. 04. 1996

in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Zimmer 1, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 7.00-15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00-17.30 Uhr
Freitag	von 7.00-12.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen, die die Änderungen im Satzungsentwurf betreffen, schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Scholze, Bürgermeister

Kommunalwesen



Eigenkompostierung

Das Landratsamt Löbau-Zittau Abt. Abfallwirtschaft gibt bekannt, daß Kontrollen zur Eigenkompostierung vorgenommen werden. Die Kontrollen erfolgen am **18.03.1996 - 20.03.1996** tagsüber in der Zeit von **8-16 Uhr**. Sofern der Grundstückseigentümer oder ein von ihm Beauftragter (Nachbar, Verwandter) im Grundstück nicht anzutreffen ist, bemühen sich die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft, die Kontrolle trotzdem vorzunehmen. Jeder Grundstückseigentümer erhält im Ergebnis der Kontrolle einen schriftlichen Bescheid. Die vom Landratsamt mit der Kontrolle beauftragten Mitarbeiter können sich ausweisen. Das Betreuungsrecht für Grundstücke ergibt sich aus § 10 Abs. 1 und 4 und § 12 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 12.08.1991.

Sammlung von sperrigen Grünabfällen - 1. Halbjahr 1996

Im Territorium des ehemaligen Landkreises Zittau wurden zur Herbstsammlung 1995 insgesamt nur 46 cbm sperrige Grünabfälle angenommen, was mit den Regeln der Wirtschaftlichkeit nicht zu vereinbaren ist. Aus diesem Grunde wurde vorerst kein Sammeltermin festgelegt.

Das Amt für Abfallwirtschaft bietet für interessierte Bürger im Territorium folgende individuelle Lösungen an, die durch die Bürger eigenständig genutzt werden können.

Sammlungen:

09.03.1996	9.00 - 15.00 Uhr	Neugersdorf Alte Deponie Seifhennersdorfer Straße
23.03.1996	9.00 - 15.00 Uhr	Eibau Volkshaus
30.03.1996	9.00 - 15.00 Uhr	Oberoderwitz Gewerbepark

Sollten beim Verkauf der Wertcoupons sperrige Grünabfälle von mehr als 20 cbm abzusehen sein, wird eine Annahme in der Gemeinde organisiert.

Fördermittel für Pflege von Streuobstwiesen

Für 1996 können wieder Fördermittel für die Pflege von Streuobstwiesen beim Umweltamt des Landrates Löbau-Zittau beantragt werden. Nähere Informationen und Formulare erhalten Sie auf dem Gemeindeamt, Zi. 8.

Schrottsammlung

Auch 1996 haben wir uns bemüht, für unsere Bürger **kostenlose** Schrottsammlungen durchzuführen, 2 Großcontainer stehen bereit:

- Deponie
- Parkplatz Schützenhaus

19.04.1996 - 14-18 Uhr **20.04.1996 - 8-15 Uhr**

Die Container dürfen außerhalb der genannten Annahmezeiten **nicht** beladen werden.

Die Ablagerung von Schrott und anderem Abfall neben dem Container ist **nicht** gestattet.

Spermmüll

Spermmüllkarten erhalten Sie auf dem Gemeindeamt im Zimmer 8.

Straßensammlung von Alttextilien

Die Termine für die Kleidersammlung finden Sie im Abfallkalendar (siehe Gelber Sack). Die nächste Kleidersammlung ist am **20.03.1996**.

Kulturplan 1996

Folgende Veranstaltungen sind für das Jahr 1996 geplant:



Datum	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung
09.-18.02.	Turnhalle	10. Pokalspiel der SG 1994 Oberland Internationales Schachturnier
01.05.	Gartenanlage Viebig	Saisoneröffnung
16.05.	Oberkretscham (Himmelfahrt) Donath's Bierstübel auf d. Heinrichshöhe	Frühschoppen Frühschoppen Sportlertreff zur Himmelfahrt
01.06.	Turnhalle	Tanzveranstaltung mit Programm
Juni 96	im Ort	Kinderfeste
Juni 96	Feuerwehrdepot	Sommerfest der Feuerwehr
22.06.	Steinbruch	Sommersonnenwendfeier
05.-07.07.	Geflügelvereinshaus	Sommerfest
10.08.	Grundschule	Schuleinführung
23.-25.08.	Gartenanlage Viebig	Gartenfest
06.-08.09.	Schützenwiese	Leutersdorfer Volksfest mit anschließendem Feuerwerk
20.-22.09.	Wache/Karasekschenke	Windparkfest
28.09.	Turnhalle	Theateraufführung
03.10.	Oberkretscham	Frühschoppen
30.11./01.12	Turnhalle	Rassekaninchenausstellung
07.-08.12.	Turnhalle	Rassegeflügelausstellung
14.12.	Turnhalle	Seniorenweihnachtsfeier
26.12.	Turnhalle	Fußballturnier



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich unserer 650-Jahr-Feier im Jahr 1997 findet am 07. September ein Festumzug statt. Aus diesem Grund benötigen wir traditionelle Bekleidung aus den vergangenen Jahrhunderten bis in die Gegenwart. Auch Geräte wie Dreschflügel, Pflug usw. werden leihweise entgegengenommen.

Wir bitten, auch alle Gewerbetreibenden und ansässigen Betriebe, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen.

Interessenten melden sich bitte im Gemeindeamt, Zimmer 2, bei Frau Quaiser.

Hallentermine für das Spieljahr 1996 Abteilung Radsball

1. Freitag, 08.03.	Kreisklasse Männer	19.00 Uhr
2. Samstag, 09.03.	Sachsenmeisterschaft Schüler B	8.00 Uhr
3. Samstag, 16.03.	1. Durchgang Bezirksklasse Schüler A	8.00 Uhr
4. Samstag, 20.04.	3. Durchgang Bezirksklasse Jugend	8.00 Uhr
5. Sonntag, 21.04.	3. Durchgang Bezirksklasse Junioren	8.00 Uhr
6. Samstag, 27.04.	4. Durchgang Bezirksliga Männer	8.00 Uhr
7. Sonntag, 12.05.	4. Durchgang Kreisklasse Schüler und Jugend	7.00 Uhr
8. Samstag, 15.06.	Bezirksmeisterschaft Schüler B	8.00 Uhr

OSWALD HEINKE NEUGERSDORF



Motorgeräte · Gartentechnik
Reparaturen · Ausleihdienst

Grundstückspflege
Beräumungen
Dienstleistungen rund um
Haus und Garten

J.-G.-Schneider-Straße 6 · ☎ (0 35 86) 70 24 10

Arbeitslos und doch nicht chancenlos

Seit Mai 1995 können sich in Leutersdorf Erwerbslose im Job-Club treffen. Der Job-Club ist an keine Mitgliedschaft gebunden. Er ist integriert in das Projekt des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. zur Beratung und Betreuung von Arbeitslosen im ländlichen Raum.

Informieren Sie sich

am Mittwoch, dem 20. März 1996,
um 10.00 Uhr,
in Leutersdorf in der Gemeindeverwaltung,
zum ERBEN und VERERBEN

Ein Mitarbeiter der Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht gibt Ihnen Ratschläge, wie eine Erbschaft „in die richtigen Hände“ gerät.

Jeder, der zu uns kommt, erhält unentgeltlich Auskunft und Hilfe u. a. auch

- zu Fragen der Arbeitslosigkeit,
- zum Umgang mit Behörden,
- zum Ausfüllen von Anträgen und Formularen,
- beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen.

Erwerbslose finden hier eine Möglichkeit, etwas zur individuellen Chancenerhöhung auf dem Arbeitsmarkt zu tun.

Wir organisieren für Sie Informationsveranstaltungen, z. B.

- zum Arbeits- und Sozialrecht,
- zur gesunden Ernährung und gesunden Lebensweise,
- zu Leistungen der Krankenversicherungen.

Wer es wünscht, kann Fremdsprachen (Englisch, Russisch, Tschechisch) erlernen oder seine Kenntnisse in Englisch oder Russisch auffrischen.

Frau Güttler und Frau Horstmann würden sich über Ihre Teilnahme an den Zusammenkünften freuen.

Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes

Bodennutzungshaupterhebung 1996

In den Monaten März bis Mai 1996 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung in der Landwirtschaft durch. Dabei ist es unwesentlich, ob die Flächen im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb bzw. gar nicht (z. B. Brache) bewirtschaftet werden. Diese Statistik ist gesetzlich vorgeschrieben und berücksichtigt

- die allgemeine Nutzung der Bodenflächen, untergliedert nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und bei ausgewählten Berichtspflichtigen zusätzlich den Anbau auf dem Ackerland.

Auskunftspflicht besteht für Betriebe, Bewirtschafteter oder Eigentümer

- mit Flächen von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden (z. B. Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha oder LF + Wald + Hof und Gebäudefläche = 1 ha)
- mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens einem Hektar
- mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprechen
- mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar
- mit sonstigen Flächen, auf denen Reben, Obst, Gemüse, Tabak, Hopfen, Heil- und Gewürzpflanzen, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angebaut werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Belegen und Erläuterungen, die Ihnen in Kürze zugesandt werden bzw. schon zugegangen sind.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu anderen Zwecken - insbesondere steuerlichen - ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



Sprechstage

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Gartenbau mit Fachschule für Landwirtschaft Löbau

Löbau (Georgewitzer Straße 25, 02708 Löbau) und
Außenstelle Gartenbau, (Herwigsdorfer Straße 31, 02708 Löbau)

Dienstag von 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag von 9-12 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten nur nach vorheriger Vereinbarung

Zittau (Finanzamt, Zimmer 320)

Ab Januar findet der Sprechtag jeden 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 9-12 Uhr und 13-18 Uhr statt.

Zusätzlich wird der Sprechtag an folgenden Tagen durchgeführt:
30.01.96 - 06.02.96 - 30.04.96 - 07.05.96

Information des Zweckverbandes „Wasserversorgung Zittau-Land“

Erhöhung der Grundgebühr ab 01.01.1996 bei Senkung des Beitragssatzes

Die Erneuerung der Trinkwassernetze erfordert im Bereich des Zweckverbandes jährlich rund 4,0 Mio DM. Die hohe Störquote in der Winterperiode Anfang 1996 macht die Notwendigkeit wiederum sehr deutlich. Weiter sind zur Erfüllung der Güteansprüche der Trinkwasserversorgung zwischen 0,8 und 1,4 Mio DM pro Jahr erforderlich. Die Finanzierung dieser Investitionen und des laufenden Aufwandes ist insgesamt aus Beiträgen, Grund- und Mengengebühren sowie Fördermitteln zu gewährleisten.

Das ursprüngliche Konzept des Zweckverbandes sah bei Beibehaltung der Gebühren einen Beitrag von 2,00 DM/m² vor. Umfangreiche Diskussionen in den Mitgliedsgemeinden und in der Verbandsversammlung führten am 14.06.95 zu dem Beschluß, die Beiträge auf 1,10 DM/m² zu reduzieren und die Grundgebühr zu erhöhen. Diese beträgt damit jetzt beim üblichen Hauswasserzähler 16,00 DM/Monat (bisher 8,00 DM/Monat), die Mengengebühr von 2,65 DM/m³ verändert sich nicht. Diese Maßnahme entspricht dem Willen der deutlichen Mehrheit der Gemeinden und führt zu einem um 1,65 Mio DM geringeren Finanzaufkommen jährlich im Verband, d. h. zu einer Entlastung der Abnehmer gegenüber der ursprünglichen Beschlußlage. Die neuen Grundgebühren werden anteilig ab 01.01.1996 mit der Ablesung/Jahresabrechnung wirksam. D. h., bei den Wasserabnehmern, die zu Beginn des Jahres ihre Abrechnung erhalten, wirkt dies bei der Jahresrechnung kaum, führt jedoch zur entsprechenden Anhebung der Abschläge. Die Wasserabnehmer, die in der 2. Jahreshälfte zur Ablesung/Abrechnung kommen, zahlen zunächst die gleichen Abschlagshöhen weiter, die Erhöhung der Grundgebühr wirkt dann stärker in der Jahresabrechnung.

Der Zweckverband hält diese Information für erforderlich, da zur Jahresabrechnung bereits zahlreiche Fragen aufgetreten sind. Die entsprechende Satzungsänderung war am 27.09.95 im Landkreisjournal Nr. 33 veröffentlicht worden und die SZ hatte am 19.06.95 darüber berichtet.

Der Zweckverband „Wasserversorgung Zittau-Land“ bittet alle Wasserabnehmer um Kenntnisnahme und Verständnis.

Für Sie neu ab 1. 1. 1996 • Für Sie neu ab 1. 1. 1996

ständig dienstbereit
**Bestattungen**
Degwerth

02739 Neueibau • Hauptstr. 88 • Tel. (0 35 86) 3 30 10
Ausführung von Bestattungen aller Art nach Ihrem Wunsch
und preiswert

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
24./25.02.96	Dr. Böhmer	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 40 42 35
02./03.03.96	FZA Schiffner	Großschönau Waltersdorfer Straße 1 Tel. 03 58 41 / 26 43
09./10.03.96	FZA König	Bertsdorf Hauptstraße 69 Tel. 0 35 83 / 51 19 60
16./17.03.96	Dr. Mann, C.	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 03
23./24.03.96	FZA Apelt	Großschönau Neuschönaauer Str. 2 Tel. 03 58 41/22 25
30./31.03.96	FZA Koppe	Jonsdorf An der Sternwarte 1 Tel. 03 58 44/9 22
05./06.04.96	FZA Michel	Leutersdorf Hauptstr. 43 Tel. 8 61 72
07.04.96	SR Wlach	Spitzkunnersdorf Hauptstr. 30 Tel. 03 58 42/2 74 93
08.04.96	FZA Ulbrich	Großschönau Hauptstr. 66 Tel. 035841/23 92
13./14.04.96	FZA Prescher	Großschönau Waltersdorfer Str. 1 Tel. 03 58 41/26 43
20./21.04.96	SR Wilsdorf	Oybin Hainstr. 4 Tel. 03 58 44/3 05
27./28.04.96	FZA Pohl	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 2 Tel. 40 42 54

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

BLUTSPENDETERMIN

Abteilung Transfusionsmedizin des Kreiskrankenhauses Zittau

am 15.04.96 von 14-17 Uhr

in der Arztpraxis Dr. Philippson

Die DAK informiert

Urlaubsanspruch bleibt

Der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers bleibt ihm, unabhängig davon, ob er im Urlaubsjahr tatsächlich arbeiten konnte. Vor Jahrzehnten erhielten Arbeitnehmer Urlaub, um sich von der Arbeitsbelastung erholen und für die bevorstehende Arbeit kräftigen zu können. Inzwischen regelt das Bundes-Urlaubsgesetz, jeder Arbeitnehmer habe im Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Urlaub. Mit der Folge, wie Jens Allinger von der DAK Zittau, Tel. 035 83/7045 27/28 berichtet, daß Arbeitnehmer, die so krank waren, daß sie nicht einen Tag arbeiten konnten, dennoch ihren Urlaubsanspruch behalten. Sie müssen ihn jedoch bis zum 31. März des folgenden Jahres nehmen, damit er nicht verfällt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
24./25.02.96	Fr. SR Dr. Kröger	Spitzkunnersdorf Dorfstr. 55 Tel. 03 58 42/2 65 79	Tel. 03 58 42/ 2 65 40
02./03.03.96	Dr. Petter	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 40 42 64	Tel. 40 41 71
09./10.03.96	Dr. Paul	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 40 42 09	Tel. 40 48 36
16./17.03.96	Fr. Dipl. med. S. Richter	Seifhennersdorf Nordstraße 33 Tel. 40 41 22	Tel. 40 48 27
23./24.03.96	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25	Tel. 40 43 40
30./31.03.96	Fr. Dr. Weigel	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 40 42 36	Tel. 40 41 21
05.04.96	Fr. Dr. Müller	Seifhennersdorf Nordstraße 15 Tel. 40 43 24	Tel. 40 48 54
06.04.96	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25	Tel. 40 43 40
07./08.04.96	Dr. Paul	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 40 42 09	Tel. 40 48 36

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte **über die SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

Der Bereitschaftsdienst ist ab 13.04.1996 aus der „Sächsischen Zeitung“ zu entnehmen.

Fit im Büro von früh bis spät

AOK gibt Tips gegen den Durchhänger am Arbeitsplatz

Immer wieder sitzt der nervende „Mitarbeiter“ im Nacken: „Kollege“ Streß läßt sich nicht so leicht abschütteln. Der hartnäckige Begleiter kann sogar krank machen. Gerötete Augen, Nervosität, Abgeschlagenheit und Verspannungen sind Anzeichen dafür, daß der Büroalltag Körper und Psyche zu schaffen macht. Die AOK gibt Tips, wie man den Belastungen Paroli bieten kann:

1. Auch wenn es hoch hergeht: Regelmäßig Arbeitspausen einlegen! Gezielte Entspannung gibt Kraft gegen den Streß. Zu wirksamen Entspannungstechniken gibt es Kurse bei der AOK.
2. Bewegungsmöglichkeiten vor und während der Arbeitszeit nutzen! Wer im Büro Treppen statt Aufzug benutzt, auch mal im Stehen telefoniert und die Mittagspause zum Spaziergang nutzt, fühlt sich frisch und ist weniger anfällig für Streßsymptome.
3. Bildschirmarbeit ist Schwerarbeit für die Augen. Den optimalen Abstand von 50 bis 70 cm zwischen Augen und Bildschirm einhalten! Wer in diesem Bereich nicht klar sieht, sollte den Augenarzt aufsuchen.
4. Den Augen zwischendurch eine Pause gönnen! Den Blick regelmäßig bewußt vom Bildschirm abwenden und die Augen entspannen!

5. Dynamisch sitzen! Häufiges Wechseln der Sitzhaltung - mal vorgebeugt, mal aufrecht, mal zurückgelehnt - verhindert einseitige Muskelbelastungen und damit Verspannung und Ermüdung.
6. Dem Rücken zuliebe auf die richtige Sitzhöhe am Arbeitsplatz achten! Stuhlhöhe so einstellen, daß beide Füße etwa schulterbreit auseinander und mit der ganzen Sohle auf dem Boden stehen. Der Winkel in den Knien sollte mindestens 90 Grad betragen. Dasselbe gilt für den Winkel, den Arm und Unterarm bilden.
7. Den Arbeitsplatz freundlich gestalten! Pflanzen und Bilder schaffen eine angenehme Atmosphäre. Das fördert das allgemeine Wohlbefinden.

„Luftpost“ vom Wacheberg in Tschechien gelandet

Ballon-Wettbewerb zur Einweihung des Windparks: Wertvolle Preise für sechs Kinder

Eine schöne Weihnachtsüberraschung erlebten sechs Kinder, die bei der feierlichen Einweihung des Windparks Leutersdorf im September 1995 am Ballon-Wettbewerb teilgenommen haben. Die „Luftpost“ dieser kleinen Teilnehmer war weiter als alle anderen Ballons geflogen und zum Teil in Süd-Mähren und Mittel-Böhmen gelandet. Zur Belohnung erhielten die glücklichen Gewinner jetzt wertvolle Sachpreise, die von der Kreissparkasse Löbau-Zittau gestiftet wurden. Von den 150 Luftballons mit Postkarten, die Kinder aus dem gesamten Landkreis Löbau-Zittau am Wacheberg in Leutersdorf gestartet hatten, wurden 22 Karten gefunden und an die Betreiber-Gesellschaft „Windpark Leutersdorf/Oberlausitz GmbH & Co KG“ zurückgesandt. Einige Ballons sind ca. 20-25 km weit bis nach Oberseifersdorf, Zittau und Lückendorf geflogen; der größte Teil der „Luftpost“ aus Leutersdorf ist bis nach Tschechien geflogen und im Bereich von Liberec gelandet.

Am weitesten geflogen sind die Ballons folgender Kinder, die jetzt mit den von der Kreissparkasse Löbau-Zittau gestifteten Sachpreisen ausgezeichnet wurden:

	<u>Fundort des Ballons</u>
Patrick Stellmach aus Leutersdorf	Drnholec/Süd-Mähren
Hans Günther aus Leutersdorf	Tesnohlikova/Mittel-Böhmen
Mandy Faulhaber aus Leutersdorf	Konecclum/Nord-Böhmen
Anja Steinitz aus Leutersdorf	Dobsice/nahe Prag
Mathias Jung aus Leutersdorf	Svijany/Nord-Böhmen
Anne Bandmann aus Leutersdorf	Mladesov v. Cechach/Nord-Böhmen

Außerdem erhielten folgende Kinder kleine Preise:

Yvonne Grund aus Leutersdorf	Turnov/Nord Böhmen
Christian Dutschke aus Eibau	Turnov/Nord Böhmen
Antje Schneider aus Leutersdorf	Liberec/Nord-Böhmen
Loreen Petzka aus Leutersdorf	Hraclek / Petersdorf/Nord-Böhmen
Franka Blumrich aus Leutersdorf	Mnisek bei Liberec/Nord-Böhmen
Stephanie Dutschke aus Eibau	Chrastava/Nord-Böhmen
Martin Tryzna aus Deutsch-Paulsdorf	Polési/Nord-Böhmen

Die Finder der 22 Ballons wurden für Ihre Bemühungen ebenfalls mit einem kleinen Geschenk belohnt. Sie erhielten Blaudruck-Decken, die anlässlich der Einweihung des Windparks Leutersdorf in limitierter Auflage herausgegeben wurden und in Leutersdorfer Geschäften erworben werden können.

Hinweis: Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Georg Strietzel, Tel. (0 35 86) 78 79 86



**Martin Neumann
Brennstoffhandel**
Spitzkunnersdorfer Str. 32 · 02794 Leutersdorf
☎ (0 35 86) 8 61 33

Wir würden uns freuen, Sie auch weiterhin in gewohnter, zuverlässiger Weise und Qualität mit Briketts aus der Lausitz zu versorgen.

Ihre Bestellung für Brennstofflieferung werden in Leutersdorf, Spitzkunnersdorfer Straße 32, entgegengenommen.

Geschäftszeit: Mo-Fr 10-18 Uhr · Sa 10-12 Uhr · Mi geschlossen

Gottesdienste in der Katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt Leutersdorf

Liebe Einwohner von Leutersdorf,

wir möchten Sie informieren über unsere Gottesdienste an Ostern und laden dazu herzlich ein.

Am **Sonntag, dem 24. März**, unterstützen wir mit unserer Fastenopferkollekte das seit 1958 bestehende Werk MISEREOR.

Am **Palmsonntag, 31. März**, beginnt der Gottesdienst in unserer Kirche um 8.00 Uhr.

Am **Karfreitag, 5. April**, beginnt die Feier vom Leiden und Sterben des Herrn um 15.00 Uhr.

Karsamstag, dem 6. April, um 20.30 Uhr
Feier der Osternacht

**Ostersonntag, 7. April, und
Ostermontag, 8. April,**

beginnen die Gottesdienste um 8.30 Uhr.



An den Sonntagen nach Ostern sind die Gottesdienste um 8.00 Uhr.

Allen ein gesegnetes Osterfest! Ihr Pfarrer Bernhard Wenzel

Ev.-luth. Kirchgemeinde Leutersdorf

Unsere Sonntagsgottesdienste in den Monaten März und April halten wir regelmäßig um 9.30 Uhr in der Kapelle (Winterhalbjahr).

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten der Osterzeit:

Karfreitag, 5. 4., Sakramentsgottesdienst 9.30 Uhr in der Kapelle

Ostersonntag, 7. 4., Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche

Ostermontag, 8. 4., Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kapelle

Zum **Weltgebetstag der Frauen**, den wir ökumenisch halten wollen, laden wir herzlich ein: **Freitag, 1. März, 18.00 Uhr**, im Ev. Pfarramt. Im Mittelpunkt stehen diesmal Christen von Haiti unter dem Thema: „Von Gott zur Antwort gerufen.“

Gemeindenachmittag im März:

Donnerstag, 21. 3., 14.30 Uhr,
im Gemeindezimmer

Konfirmandentag in Olbersdorf:

Sonnabend, 9. März, 14.00-17.30 Uhr



Busausfahrt ins Böhmisches Paradies

Sie ist wieder ökumenisch geplant, d. h. für Gemeindeglieder der evangelischen und katholischen Gemeinde in unserem Ort.

Die Fahrt soll am Sonnabend, den 11. Mai stattfinden.

Wegen rechtzeitiger Planung bitten wir alle Gemeindeglieder, die daran teilnehmen möchten, um **verbindliche Anmeldung** und Unkostenbeitrag (40 DM) **bis 20. April**.

Konfirmation 1996

Unser Konfirmations-Festgottesdienst wird am Pfingstsonntag, dem 26. Mai, um 9.30 Uhr, gehalten werden.

Zum Eingang in die Passionszeit grüße ich die Gemeinde mit einem Wort aus dem Lukasevangelium:

„*Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.*“

Mit herzlichen Segenswünschen

Pfarrer Freudemann

Nächster Redaktionsschluß des Gemeindeblattes:

15. April 1996

